



Elektrizitätsversorgung

Kontakte

Werkhof
Tel. 071 727 03 61
Kassieramt
Tel. 071 727 03 06

Pikett EVW

Tel. 0844944300

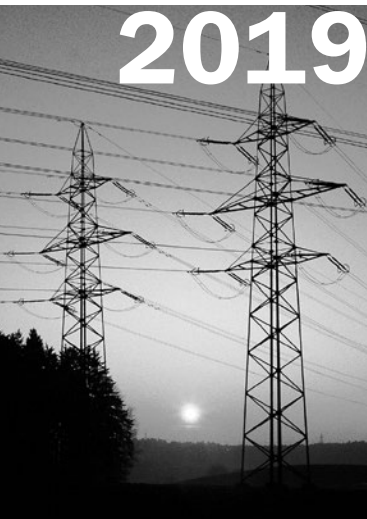
Pikett Kabelnetz

Tel. 079 212 48 32

Energietarif / Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2019

Grundlage: Reglemente über die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Widnau



Hochspannungstarif

1. Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt für Kunden, die aus dem 20 kV-Netz der Elektrizitätsversorgung Widnau versorgt werden und eine eigene Trafostation betreiben.

2. Energiemessung

Die Energiemessung erfolgt in der Regel auf der 20 kV Ebene. In Ausnahmefällen kann die Energiemessung auf der 400 V Ebene erfolgen. In diesen Fällen erfolgt eine Umrechnung auf die Mittelspannungsebene, in dem auf die Messwerte, Leistung und Arbeit ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste aufgerechnet wird.

3. Tarifzeiten

Hochtarifzeit (HT)	Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr
Niedertarifzeit (NT)	übrige Zeit

4. Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte Messwert.

5. Blindenergie

Der im Verlauf eines Monats während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos \phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein, d.h. der zulässige Blindenergiebezug darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird monatlich verrechnet. Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \phi \geq 0.92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

6. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen sind das Entgelt für das Übertragungsnetz der Swissgrid und somit ein Bestandteil der Netznutzung. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach den effektiven Ansätzen der Swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

7. Tarife

Preise pro kWh		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	3.68	2.42
Energie	Rp.	6.55	5.60
Kommunale Abgaben	Rp.	0.80	0.80
Abgaben gem. Energieverordnung (KEV)	Rp.	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp.	0.10	0.10
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.24	0.24
Total pro kWh exkl. MWSt.	Rp.	13.57	11.36
MWSt. 7.7 %	Rp.	1.04	0.88
Total inkl. MWSt.	Rp.	14.61	12.24

Leistung pro Monat

Netznutzung Leistung	Fr.	4.00
MWSt. 7.7 %	Fr.	0.31
Total pro kW und Monat inkl. MWSt.	Fr.	4.31

		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Blindenergie	Rp./kVarh	3.50	3.77
Lastgangmessung pro Monat	Fr.	50.00	53.85

8. Ablesung

Die Ablesung erfolgt monatlich. Im Störfall wird eine Vergleichsperiode mit ähnlicher Bezugscharakteristik berücksichtigt.

9. Verrechnung

Die Verrechnung der Wirk- und Blindarbeit sowie der Leistung erfolgt monatlich aufgrund der Ablesungen.

Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt den Hochspannungstarif vom 1. Januar 2018. Eine jederzeitige Änderung des vorliegenden Tarifs bleibt vorbehalten.

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Widnau erlassen am 14. August 2018.

POLITISCHE GEMEINDE WIDNAU
GEMEINDERAT WIDNAU

Die Gemeindepräsidentin:
Christa Köppel

Der Gemeinderatsschreiber:
Andreas Hanimann